

**STUDIENORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau**  
an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 13. April 2010

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377), hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

### **Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang .....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	4
Anlage 1 Studienablaufplan.....	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog.....	8

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau sind:
  - die allgemeine Hochschulreife,
  - die fachgebundene Hochschulreife oder
  - die Fachhochschulreife oder
  - die studiengangsbezogene Meisterprüfung
  - eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder
  - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung.
- (2) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird der Nachweis einer besonderen studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung - in einer Eignungsprüfung zu erbringen - gefordert. Von den Voraussetzungen des Schulabschlusses kann abgesehen werden, wenn eine über die studiengangsbezogene Eignung hinausgehende besondere künstlerische Eignung nachgewiesen wird (§ 17 Abs. 7 SächsHSG).

### **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

### **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Arts in folgenden Studienrichtungen auszubilden:

- Streichinstrumentenbau
- Zupfinstrumentenbau

Die Absolventen sind in der Lage:

1. auf der Basis umfassender gestalterischer, künstlerischer, technologischer, kunsthandwerklicher und wissenschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten Musikinstrumente zu entwerfen, technologische Abläufe zu konzipieren und Fertigungsprozesse selbständig zu realisieren;

2. musikwissenschaftliche, naturwissenschaftliche, kunstwissenschaftliche und historische Erkenntnisse und Methoden kreativ auf dem Gebiet des modernen und historischen Musikinstrumentenbaus anzuwenden;
3. kunsthandwerkliche Tradition mit moderner wissenschaftlicher Ausbildung praxisorientiert zu verbinden und hochwertige, künstlerisch gestaltete Musikinstrumente zu fertigen;
4. als Musikinstrumentenbauer in mittelständischen Unternehmen und Industriebetrieben organisierend und leitend tätig zu sein.

### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Musikinstrumentenbau entspricht 240 ECTS-Punkten.
- (2) Die Regelstudiedauer für den Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls acht Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Musikinstrumentenbau verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AKS trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

### **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates AKS werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
  - Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise
 sind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Musikinstrumentenbau bestehen aus
  - Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen/ Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-

Punkte sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium.

### **§ 7 Tutorien**

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

### **§ 8 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät AKS. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
  1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AKS am 16. März 2010 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2009 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2009 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 7. April 2010 genehmigt.

Zwickau, den 7. April 2010

gez.  
Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h. c. K.-F. Fischer  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AKS vom 16. März 2010 und der Genehmigung des Rektorats vom 7. April 2010.

Zwickau, den 13. April 2010

gez.  
Prof. G. Kaden  
Dekan

## Anlage 1 Studienablaufplan Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau

### 1. Semester

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS				
			Summe	V	VÜ	S	Pr
<a href="#">AKS101</a>	Gestaltungsgrundlagen	6	6		2		4
<a href="#">AKS102</a>	Allgemeine Kulturgeschichte – Kunst- und Designgeschichte und ihre Bezüge zur Musik	4	3	2		1	
<a href="#">AKS103</a>	Grundlagen der Technischen Mechanik und Restaurierungstechnik	4	4	2	2		
<a href="#">AKS104</a>	Methodik der Musikinstrumentenkunde	6	5	2		3	
<a href="#">SPR619</a>	Fachenglisch	4	4			4	
	<b>Studienrichtungen (Wahlpflichtmodul)</b>	6					
<a href="#">AKS105</a>	Technologische Grundlagen des Streichinstrumentenbaus		6		2	2	2
<a href="#">AKS107</a>	Technologische Grundlagen des Zupfinstrumentenbaus		6		2	2	2
	<b>Summe</b>	<b>30</b>					

### 2. Semester

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS				
			Summe	V	VÜ	S	Pr
<a href="#">AKS108</a>	Grundlagen der Holzbildhauertechnik	4	4		4		
<a href="#">AKS109</a>	Einführung in die Theorie der Restaurierungstechnik	6	6	4	2		
<a href="#">AKS110</a>	Grundlagen der Musikalischen Akustik und Elektroakustik	6	6	4	2		
<a href="#">AKS111</a>	Geschichte der Musikinstrumente	6	6	4		2	
	<b>Studienrichtungen (Wahlpflichtmodul)</b>	8					
<a href="#">AKS112</a>	Konstruktive Grundlagen des Streichinstrumentenbaus		8		2	4	2
<a href="#">AKS114</a>	Konstruktive Grundlagen des Zupfinstrumentenbaus		8		2	4	2
	<b>Summe</b>	<b>30</b>					

### 3. Semester

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS				
			Summe	V	VÜ	S	Pr
<a href="#">AKS115</a>	Musikinstrument und Design	4	4	2		2	
<a href="#">AKS116</a>	Werkstoffkunde	6	6	4	2		
<a href="#">AKS117</a>	Akustik der Musikinstrumente I	6	6	4	2		
<a href="#">AKS118</a>	Einführung in die europäische Musikgeschichte I	6	4	2		2	
	<b>Studienrichtungen (Wahlpflichtmodul)</b>	8					
<a href="#">AKS119</a>	Konstruktive und technologische Grundlagen des Violinbaus		8		2	4	2
<a href="#">AKS121</a>	Konstruktive und technologische Grundlagen des Konzertgitarrenbaus		8		2	4	2
	<b>Summe</b>	<b>30</b>					

## 4. Semester

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS				
			Summe	V	VÜ	S	Pr
<a href="#">AKS122</a>	Instrumentenspezifische Aspekte der Formgestaltung und Holzbildhauertechnik	4	4		2		2
<a href="#">AKS123</a>	Restaurierungs- und Konservierungstechnik	6	6	4	2		
<a href="#">AKS124</a>	Akustik der Musikinstrumente II	6	6	4	2		
<a href="#">AKS125</a>	Einführung in die europäische Musikgeschichte II	6	4	2		2	
	<b>Studienrichtungen (Wahlpflichtmodul)</b>	8					
<a href="#">AKS126</a>	Konstruktive und technologische Grundlagen des Violabaus		8		2	4	2
<a href="#">AKS128</a>	Konstruktive und technologische Grundlagen des Konzertgitarrenbaus II		8		2	4	2
	<b>Summe</b>	<b>30</b>					

## 5. Semester

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS				
			Summe	V	VÜ	S	Pr
<a href="#">AKS129</a>	Interdisziplinäre Projektarbeit I	8	6		4	2	
<a href="#">AKS130</a>	Reparatur von Zupf- und Streichinstrumenten	4	4		2	2	
<a href="#">AKS131</a>	Historischer Streich- u. Zupfinstrumentenbau: Instrumentenkundliche Analytik	4	3	1		2	
	<b>Wahlpflichtmodul</b>	6					
<a href="#">AKS132</a>	Bogenbau für Streichinstrumentenbauer: Einführung und Technologie		4		2	1	1
<a href="#">AKS133</a>	Interdisziplinäre Aspekte des Streich- und Zupfinstrumentenbaus		5		3	2	
	<b>Studienrichtungen (Wahlpflichtmodul)</b>	8					
<a href="#">AKS134</a>	Konstruktive und technologische Grundlagen des Violoncellobaus		8		2	4	2
<a href="#">AKS136</a>	Konstruktive und technologische Grundlagen des historischen Zupfinstrumentenbaus		8		2	4	2
	<b>Summe</b>	<b>30</b>					

## 6. Semester

Modulnummer	Modul	ECTS-Punkte	SWS				
			Summe	V	VÜ	S	Pr
<a href="#">AKS137</a>	Praxis	30	2			2	
	<b>Summe</b>	<b>30</b>					

## 7. Semester

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS				
			Summe	V	VÜ	S	Pr
<a href="#">AKS138</a>	Interdisziplinäre Projektarbeit II	10	10		3	2	5
<a href="#">WIW520</a>	Businessplanung und Marketing im Musikinstrumentenbau	6	6		4	2	
	<b>Wahlpflichtmodul</b>	6					
<a href="#">AKS140</a>	Technologische Grundlagen des Bogenbaus für Geigenbauer		4		2	1	1
<a href="#">AKS141</a>	Klanggestaltung		3	2		1	
	<b>Studienrichtungen (Wahlpflichtmodul)</b>	8					
<a href="#">AKS142</a>	Experimentelle Zupfinstrumentenbautechnik		6	2	2		2
<a href="#">AKS143</a>	Historischer Streichinstrumentenbau		8		2	4	2
	<b>Summe</b>	<b>30</b>					

## 8. Semester

Modul- nummer	Modul	ECTS- Punkte	SWS				
			Summe	V	VÜ	S	Pr
<a href="#">AKS145</a>	Abschlussarbeit	20	1			1	
<a href="#">AKS146</a>	Bachelorprojekt	10	1			1	
	<b>Summe</b>	<b>30</b>					

- V Vorlesung  
VÜ Vorlesung mit integrierter Übung/Seminar  
S Seminar  
Pr Praktikum

## Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog